

Teilnahme am vereinfachten Verfahren Strom

▼ Ihre Ausgangslage

Netzbetreiber mit weniger als 30.000 unmittelbar angeschlossenen Kunden können am vereinfachten Verfahren teilnehmen. Dieses zeichnet sich insbesondere durch eine pauschale Effizienzvorgabe i.H.v. 96,69 % aus. Die Teilnahme am vereinfachten Verfahren für den Zeitraum 2024 bis 2028 ist spätestens bis zum 31. März 2022 bei der Regulierungsbehörde zu beantragen. Das gewählte Verfahren bestimmt maßgeblich die Erlösobergrenzen und den wirtschaftlichen Erfolg des Netzes in der nächsten Regulierungsperiode.

▼ Unser Angebot

Wir bieten Ihnen die Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage für die Wahl des vereinfachten Verfahrens an. Dabei stellen wir die Erlösobergrenzen beider Verfahren gegenüber. Unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken werden wir Ihnen eine Empfehlung für ein Verfahren aussprechen. Unsere Leistungen im Überblick:

1. Ermittlung der Erlösobergrenzen für beide Verfahren unter Berücksichtigung wesentlicher Einflussgrößen wie Ausgangsniveau, Effizienzwert, Erweiterungsfaktoren und dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten
2. Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage
3. Empfehlung für das optimale Verfahren
4. Beantragung des vereinfachten Verfahrens bei der zuständigen Regulierungsbehörde
5. Ermittlung des Risikopotenzials, sollte die Möglichkeit zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren entfallen

▼ Ihr Nutzen

Auf der Basis unserer Entscheidungsvorlage und Empfehlung können Sie eine fundierte Entscheidung zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren treffen. Die getroffene Entscheidung für das optimale Verfahren wird auch für Dritte (z.B. für den Aufsichtsrat) nachvollziehbar dokumentiert. Sie erhalten eine Übersicht über das Risikopotenzial, sollte die Möglichkeit zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren entfallen.

▼ Kontakt

Unser Beraterteam würde Sie gerne bei der Wahl des vereinfachten Verfahrens unterstützen und würde sich über Ihre Kontaktaufnahme freuen.

 0211 52 35 03
 info@infoplan.de